


V E R F A H R E N S V E R M E R K E
EINLEITUNGSBESCHLUSS

 GEM. § 2 (1) BAUGB DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM

BEKANNTMACHUNG

DES EINLEITUNGSBESCHLUSSES

AM

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR
.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

GEM. § 4 (1) BAUGB WURDE IN DER ZEIT

VOM

BIS EINSCHLIESSLICH

DURCHGEFÜHRT

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR
.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT**

GEM. § 3 (1) BAUGB WURDE IN DER ZEIT

VOM

BIS EINSCHLIESSLICH

DURCHGEFÜHRT

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR
.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

ENTWURFSBESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR
.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB

AM

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

 GEM. § 3 (2) BAUGB SOWIE DIE BETEILIGUNG DER
BEHÖRDEN GEM. § 4 (2) WURDE IN DER ZEIT

VOM

BIS EINSCHLIESSLICH

DURCHGEFÜHRT

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR
.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR
.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK
AUSFERTIGUNGSVERMERK

 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DEM HIERZU
ERGANGENEN BESCHLUSS DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE
RECHTSWIRKSAMKEIT MASSGEBENDEN VERFAHRENS-
VORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND.

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

WETZLAR, DEN

.....
SEMLER

BÜRGERMEISTER

WIRKSAM
SEIT DER BEKANNTMACHUNG IN DER WETZLARER NEUEN
ZEITUNG

AM

 DER MAGISTRAT
DER STADT WETZLAR

BEARBEITET / GEZEICHNET:

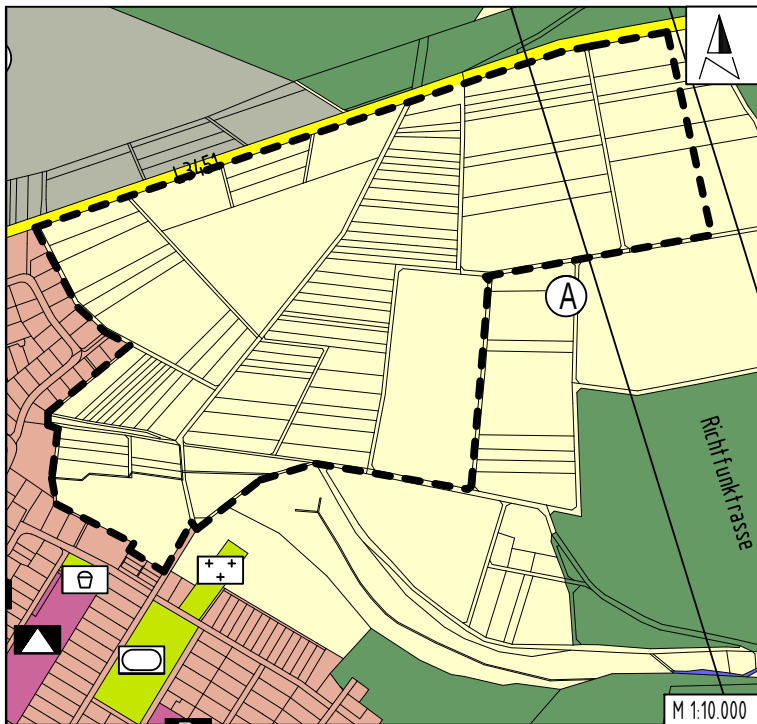
**MAGISTRAT
DER
STADT WETZLAR**
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
.....
AMTSLEITUNG



Flächennutzungsplan Wetzlar, 75. Änderung „Blankenfeld“, Wetzlar

M 1 : 10 000

Darstellung des rechtswirksamen Stands des
Flächennutzungsplans



Zeichenerklärung:

-  Änderungsbereich
-  Wohngebiet
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Richtfunktrasse

Änderung

